



Soziale Arbeit: **Eine** umstrittene Menschenrechtsprofession!

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Soziale Arbeit: Eine von vielen Menschenrechtsprofessionen

- UN-Dekade für Menschenrechtsbildung (1995-2004):
 - Menschenrechtsprofessionen: u.a. Lehrer_innen, Sozialarbeitende, medizinische Professionelle, Medienvertreter_innen, Jurist_innen, Gefängnispersonal, Grenzbehörden, Polizei ... (UN 1997: Abs. 39)
- Diese Gruppen sind am ehesten mit vulnerablen Gruppen in Kontakt und sie sind gefährdet Menschenrechte im Rahmen ihrer Tätigkeit zu verletzen

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

1. Menschenrechte als **Bezugsrahmen**
2. Menschenrechte als **Analyseinstrument/ Argumentationsstütze**
3. Menschenrechte als **Orientierungs- und Referenzrahmen** z.B. in Bezug auf Umgang mit Dilemmata/mandatswidrige Forderungen
 - Thematisieren von **Menschenrechtverletzungen in der Profession**
4. Nutzung des UN **Menschenrechtsschutzsystems** für/mit Klient_innen

Menschenrechte als Bezugsrahmen

Geschichte der Bezugnahme auf die Menschenrechte

- Silvia Staub-Bernasconi hat die Bezugnahme auf Menschenrechte bis zu Jane Addams im Jahre 1902 zurückverfolgt (Staub-Bernasconi 2017) und nachgewiesen, dass die Idee der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession historisch von vielen **Wegbereiter_innen** weiterentwickelt wurde und wird, z.B. : Janusz Korczak, Eglantine Jebb und viele mehr
- Madhav Gore hat 1968 hat im Rahmen seiner Rede bei der “International Conference on Social Welfare” in Helsinki Soziale Arbeit explizit mit der **AEMR** in Verbindung gesetzt:
- International Federation of Social Workers (IFSW 1988): Soziale Arbeit ist von ihrer **Grundkonzeption** her eine Menschenrechtsprofession

Kerndokumente bzw. Bezugsdokumente

1. Vereinte Nationen u.a. [1994] (1997): **Menschenrechte und Soziale Arbeit**. Ein Handbuch der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf; Soziale Arbeit – Arbeitsmaterialien Heft 1/1997 (5. Auflage, 2002)
2. IASSW und IFSW (2004): **Ethics in Social Work**. Adelaide; für eine deutsche Übersetzung siehe: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Grundlagen für die Arbeit des DBSH, Berlin, 2009
3. IASSW und IFSW (2004a): **Global standards for the education and training of the Social work profession**, Adelhaide
4. International Federation of Social Workers, Europe (2010): **Standards in Social work practice meeting human rights**
5. IASSW/IFSW und ICSW (2012): **Global Agenda for Social Work and Social Development**
6. IASSW und IFSW (2014): **Globale Definition Soziale Arbeit**

Kernaussagen

1. Bezugnahme auf **Menschenrechte** (und nicht nationalem Recht) keine Frage des Beliebens
 - Menschenrechte als **vorstaatliche** Rechte
2. Auch Soziale Arbeit sollte in sich menschenrechtskonform sein (z.B. **diskriminierungsfrei**)
3. Soziale Arbeit hat ein klares **politisches Mandat**
4. Soziale Arbeit hat neben dem Mandat der individuellen Unterstützung, auch ein Mandat für **strukturelle Veränderungen**

Exemplarische Interpretationshilfen bei Kernwerten

- **Menschenwürde** – siehe Entscheidungen wie z.B. Lecraft vs. Spain
- **Partizipation** – siehe z.B. Art. 12, 13, 14,15 Kinderrechtskonvention; **General Comment Nr. 12** CRC
- **Inklusion** - siehe z.B. ICRPD – General Comment Nr. 4, wo der Unterschied zwischen Exklusion, Segregation, aber auch Integration und Inklusion erläutert wird. Umsetzung in andere Felder
 - DIMR 2012: Was ist Inklusion
 - Spatscheck/Thiessen 2017: Inklusion und Soziale Arbeit

Bezugnahme auf Eurozentristische Werte?

Sind die Menschenrechte westlich?

- Die Menschenrechte als christlicher Wert? Ebenbild Gottes oder:
 - „Es gibt ein Potenzial für die Sakralisierung der Person in den Ethiken **aller religiösen und philosophischen Traditionen**, die an den achsenzeitlichen Durchbruch zum moralischen Universalismus anknüpfen“ (Joas 2015: 54)
- Joas stellt sehr eindrücklich dar, wie sich Staaten mit christlicher Tradition zu Sklaverei und Kolonialismus positioniert haben bzw. sie christlich zu rechtfertigen (Joas 2015: 41ff.)
- Von der Dominanzkultur ignoriertes Wissen:
 - 300 v. Christus: Menzgi, Nachfolger von Konfuzius: erwähnte **Menschenwürde** (Klingst 2016: 31)
 - 1255 Mali: **Charta von Mandén**, existiert nicht als schriftliches Dokument; von der UNESCO als Teil des Weltkulturerbes aufgenommen (Klingst 2016: 14)

Menschenrechte: Eurozentristisch oder ein eurozentristisches Narrativ? Bsp. AEMR



Menschenrechte: Eurozentristisch oder ein eurozentristisches Narrativ? Bsp. AEMR



Subjektive Evidenz? (Joas: 2011: 251)



Die Geschichte der Menschenrechte: Subjektive Evidenz?

- Ein geglückter Prozess der „**Wertegeneralisierung**“ (Joas 2015:74)
- AEMR: Angenommen mit 48 Stimmen: von Ländern unterschiedlichster religiösen Traditionen und Regionen
- Achtung: **keinerlei** religiöse Bezüge (sehr zum Leidwesen der Niederländer!)
- Enthaltungen: Saudi Arabien, Südafrika, Polen, Jugoslawien, Ukraine und Weißrussland
- **Entkolonialisierungsklausel** (Art.1) Zivilpakt und Sozialpakt, 1966
- 1948: Kolonialismus! Großbritannien und Frankreich haben für einen Großteil der Kolonien abgestimmt!
- Antwort: Regionale Erklärungen

Regionale Erklärungen der Menschenrechte im Vergleich mit der AEMR

- Banjul Declaration (1986), Arab. Charta (2004) und Asean Declaration (2012):
 - Die **meisten** kodifizierten Menschenrechte finden sich in all diesen Erklärungen wieder
 - Sie sind etwas **schwächer in den WSK-Rechten**
 - Banjul Declaration: Rechte von kolonialisierten Menschen, Verbot der Massenausweisung und Recht, über natürliche Ressourcen zu verfügen
- Problematisch:
 - Arabische Charter: Bezug zu **religiösen Regeln** und **Gleichsetzung von Rassismus und Zionismus!**
 - Banjul Declaration: Deutlich **stärker Bezug zu Pflichten**, keine afrikanische Eigenart – siehe Debatten um „Rettungsfolter“ (Pollmann 2012: 335)

Ungelöste Konflikte oder „Conflicts in Progress“?

- Manche zweifelhafte Auftritte von Politiker_innen, die sich als „antikolonial“ darstellen
- Kulturalisierungen von autoritären Machthabern; Beispiel:
 - Debatte um „asiatische Werte“ von Lee Kuan Yew, Präsident von Singapur vs. andere „asiatische“ Stimmen wie Kim Dae Jung, südkoreanischer Politiker: **Asiatische Werte dienen ideologischen Zwecken** (von Albertini Mason 2004: 112)
- „Als **Menschenrechtspolitik ‘getarnter’ Imperialismus**“ (Pollmann 2012: 333)
- Kritik an Migrationsregimen der westlichen Länder
- Konflikt: **Universalität vs. Kulturrelativität**, insbesondere in der Frage von Frauenrechten
 - Theoretischer Bezug: Bedürfnistheorie z.B. von Obrecht ?
 - „Ein Recht mag genau dann universell sein, wenn es in vielfacher Hinsicht partikularistisch gedeutet werden kann. Universalismus und Partikularismus markieren nicht zwingend Gegensätze“ (Davy 2015: 229).

Menschenrechte

- Eurozentristisch ?
- Ein eurozentristisches Narrativ?
- Fall von Subjektiver Evidenz?
- Fall von europäischer Aneignung?
- Ein gutes Mittel zur Durchsetzung imperialistischer Interessen
- ...

Menschenrechte als Analyseinstrument

- Exemplarische Menschenrechtsverletzungen an vulnerablen Gruppen in Deutschland -

Menschenrechte als Analyseinstrument

- um die **Lebenssituation** einer vulnerablen Gruppe zu **evaluieren**
- als **Orientierung**, wenn es darum geht, bestimmte **Mandate anzunehmen oder zu verweigern**
- als **Entscheidungshilfe**, um einen Auftrag als legitim (wenn auch nicht legal) einzustufen
- im Umgang mit **Dilemmata**
- um die eigene **Argumentation zu stärken**

Beispiele: Lebenssituationen evaluieren

Wohnsituation von: wohnungslosen Menschen, Asylsuchenden, Menschen mit Behinderung, armen Menschen... vs. Recht auf adäquate Unterbringung	Art. 11 Sozialpakt
Schulsituation von Kindern mit (psy.) Beeinträchtigungen, Kindern ohne Aufenthaltspapieren, Kinder aus sog. sicheren Herkunftsstaaten... vs. Recht auf Bildung	Art. 13 Sozial-pakt, Art. 24 ICRPD, Art. 28 CRC
Schutzlosigkeit vor Gewalt, insbesondere Frauen und Kinder... vs. Recht auf ein gewaltfreies Leben	CEDAW und CRC
„(Null)sanktionen“ bei Hartz IV Empfänger_innen, Leben unter dem AsylbLG... vs. Recht auf angemessenen Lebensstandard	Art. 9, 11 Sozialpakt
Arme Menschen, wohnungslose Menschen, Menschen ohne Papiere, Menschen, die unter dem AsylbLG leben... vs. Recht auf Gesundheit	Art. 12 Sozialpakt
Verweigerung von Methadon in Gefängnissen, Fixierungen in Einrichtungen „Geschlechtsanpassungen“ bei Kindern ... vs. Das Recht Frei von Erniedrigender/grausamer Behandlung zu sein	CAT

Menschenrechte als **Orientierungs- und Referenzrahmen** z.B. in Bezug auf Umgang mit Dilemmata/mandatswidrige Forderungen

- **Menschenrechtverletzungen in der Profession**

Soziale Arbeit und Selbstverständnis

- Wird Soziale Arbeit „nur“ als Arbeit an Klient_innen verstanden?
- Oder analog der Definition der IASSW/IFSW auch als
 - Eine Profession...die gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert.
(IASSW/IFSW 2014)
- In manchen Bereichen der Sozialen Arbeit besteht der Verdacht/Sorge, dass das Mandat von Seiten des Auftraggebers sehr berücksichtigt wird; dies gilt insbesondere für Soziale Arbeit im Rahmen von „totalen Institutionen“ (siehe Goffman 1961 oder Täubig 2009)
- Wie wird mit dem Mandat der Klient_innen umgegangen? Vor allen Dingen, wenn dieser im Widerspruch zum Auftrag des Arbeitgebers steht?
- Welches **Mandatsverständnis** liegt der Tätigkeit zu Grunde?

Staub-Bernasconi: Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat

- Das berufliche „doppelte Mandat“: Hilfe und Kontrolle
- Das professionelle Tripelmandat besteht aus:
 - **wissenschaftlichen Fundierung ihrer Methoden** - speziellen Handlungstheorien und
 - **dem Ethikkodex**
- Dieses dritte Mandat ist zugleich die übergeordnete Legitimationsbasis für die **Annahme oder Verweigerung von Aufträgen** und damit für die Formulierung eigenbestimmter Aufträge (Staub-Bernasconi 2007)
 - Kann **nicht** im Widerspruch zum Mandat der/des Klient_in sein, außer es geht um die Gefährdung Anderer

Beispiele für mandatswidrige Forderungen/ Handlungen

- (unangekündigte) Zimmerkontrollen - jenseits von Gefahren
 - Schutz der Freiheitssphären der Einzelnen (Art. 17 Zivilpakt)
- Kontrolle von Medikamentenzunahme, Verhütungsmittel
 - Art. 25 ICRPD
- Bedingungen knüpfen, um an Nahrung etc. zu gelangen
 - Menschenwürde?
- Beteiligung an Abschiebungen
 - Mandat Sozialer Arbeit? Siehe auch Code of ethics (Abs. 5.2.)
- Die Verweigerung, umfassend im Falle einer Schwangerschaft zu beraten
 - Informed consent?
- „Fehlverhalten“ den Behörden melden, mit der Konsequenz, dass Sozialleistungen für die Betroffenen gekürzt werden
 - Recht auf angemessenen Lebensstandard (Artikel 11 Sozialpakt)

Umgang mit mandatswidrigen Forderungen

- Manche finden sie richtig!
- Manche erfüllen diese Forderungen **ohne Hinterfragen!**
- Andere erkennen die Problematik solcher Vorgaben und versuchen sie zu umgehen, indem sie **heimlich und unsichtbar entscheiden**, diese Vorgaben zu umgehen
- Symptomatisch: sehr wenig Fälle in der BRD dokumentiert, in denen einer mandatswidrigen und/oder menschenrechtsverletzenden Forderung offensiv begegnet wäre z.B. mit einem Hinweis auf den Code of Ethics oder gar den Menschenrechten
- Auch sehr wenig **ÖA, Whistle Blowing, Lobbyarbeit und strategische Prozessführung**, um die Themen strukturell zu beheben

Ein eindrucksvolles Beispiel: AKS München: Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen!

- Hintergrund: das Bayerische Sozialministerium (6.3.2017) droht mit dem **Entzug der finanziellen Förderung**, wenn in der Asylsozialberatung tätige Organisationen Geflüchtete umfassend über die ihnen zustehenden Rechte beraten !
- Stellungnahmen von der DGSA, dem Bayerischen Flüchtlingsrat, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen...
- Unterschriften von Einzelnen – aber auch Institutionen wie der ASH, DBSH Bund, die GEW Landesverband Bayern, ver.di
- Mails an Mitarbeiter*innen: in denen eine private (!) Unterzeichnung verboten wurde, in einzelnen Fällen Drohung mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen!
 - Sonderberichterstatter für das Recht auf Meinungsfreiheit

Nutzung des UN Menschenrechtsschutzsystems für/mit Klient_innen

UN Beschwerdemechanismen

- UN bietet versch. Beschwerdemöglichkeiten:
Individualbeschwerden an UN Ausschüsse bringen nicht nur individuelle, sondern auch **strukturelle Veränderungen**
- Entscheidungen gegen andere Staaten können z.B. in nationalen Verfahren **argumentativ** genutzt werden;
Fallkonstellation häufig gut übertragbar
- Manche Änderung nur über den internationalen Umweg möglich, insbesondere für Menschen die kein oder wenig „Recht auf Rechte“ haben, z.B.: undokumentierte, terrorverdächtige, psychiatrisierte Menschen, Geflüchtete, Intersexuelle Kinder...

Beispielhafte Individualbeschwerden

- T.A. vs. Schweden: CAT/C/34/D/226/2003:
 - Abschiebung bei **drohender Folter** nicht rechtens
- Z.B.A.H. gegen Dänemark CERD /C/54/10/1997:
 - Wenn **Nationalität** vorgeschoben wird, um **Rassismus** zu verdecken, ist das nicht über CERD gestattet
- Lecraft vs. Spanien ICCPR 1493/2006:
 - **Racial Profiling** ist eine Verletzung der Menschenwürde
- González Carreño gegen Spanien, Mitteilung Nr. 47/2012:
 - bei einer Entscheidung über das **Sorge- oder Umgangsrecht**, ist das **Kindeswohl** vorrangig zu berücksichtigen. Dabei ist der Kontext häuslicher Gewalt mit einzubeziehen (vgl. Rabe 2014: o.S.)

Kritik an Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession

- Überforderung, Anmaßung, Überfrachtung
 - Internalisiertes Bild Sozialer Arbeit als einfacher Beruf?
 - vs. **Wissenschaftlicher und kritischer Anspruch** in der Profession, Eröffnung der Möglichkeit zu promovieren?
 - Anpassung von Curricula
- Soziale Arbeit kann nicht selbst entscheiden, worauf sie sich beruft, sie ist „normativ fremd, durch ihre öffentlichen Auftraggeber bestimmt“; auch kann sie nicht entscheiden, auf welche Bedarfe sie reagieren darf (vgl. Möhring-Hesse 2010:12f)
 - Soziale Arbeit als **monomandatierte Tätigkeit** bzw. Soziale Arbeit als Vollstreckerin einer unhinterfragten Vorgabe ? (Staub-Bernasconi im Erscheinen)

Kritik an Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession

- Enttäuschungen vorprogrammiert, nicht zuletzt, weil ein Menschenrechtsansatz keine eindeutige Lösung bieten kann (vgl. Großmaß 2010)
 - Menschenrechte als Realutopie
- Andere Werte (wie soziale Gerechtigkeit) sind wichtiger
 - **Unteilbarkeit der Menschenrechte**: d.h. es gibt keine Rangfolge oder gar Hierarchisierung von : Freiheitsrechten, Gleichheitsrechten, Schutzrechten Teilhaberechten und Antidiskriminierungsrechten
- Zu weit von der Praxis
 - vs. einer Möglichkeit, die Härten der Praxis zu bestehen, weil hier eine **ernstzunehmende Machtquelle** hinzugewonnen werden kann

Implikationen für eine kritische/menschenrechtsbasierte Praxis der Sozialen Arbeit

Kritische/menschenrechtsbasierte Praxis der Sozialen Arbeit

- Müsste Menschenrechtsverletzungen an vulnerable Gruppe **im Inland** thematisieren
- **Mandatswidrige Forderungen** von Seiten des Arbeitgebers/Staates mit Hinweis auf den Code of Ethics ablehnen – gerne auch laut und öffentlich
- Renaissance von **Praxen des zivilen Ungehorsams?** (siehe z.B. Arendt, Rawl)
- Wo ist ÖA, Lobbyarbeit, Strategische Prozessführung, um „private“ Nöte in öffentliche Themen zu verwandeln?

Eine (menschenrechtbasierte) Praxis der Sozialen Arbeit, Verantwortung der Hochschulen

- Praktiker_innen zu all dem zu befähigen/unterstützen
- Politisches Mandat der Sozialen Arbeit stärken
- Möglichkeit und Grenzen von **Widerstandspraxen in der Sozialen Arbeit** thematisieren
- **Erweiterung des Methodenrepertoires** z.B. um: ÖA, Kampagnenarbeit, Lobbyarbeit, Strategische Prozessführung, Whistle Blowing, Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems
- **Stärkung des Selbstverständnisses** von (künftigen) Sozialarbeitenden
- **Interventionen**, um Praktiker_innen zu unterstützen und/oder schützen

Eine (menschenrechtbasierte) Praxis der Sozialen Arbeit, Verantwortung der Hochschulen

- Klarstellungen durch **Stellungnahmen** etc. z.B. Positionspapier
- Debatte zum Umgang mit unethischen/mandatswidrigem Verhalten;
Utopie: eine Kammer/Kommission für Beschwerden gegen Sozialarbeitende
- **Curriculare Umsetzung: Empfehlung DGSA:**
 - Inklusion in Studienbereichen:
 - **Normative Grundlagen** Sozialer Arbeit
 - Entstehung, Wandel und aktive Veränderung der gesellschaftlichen und **institutionellen Rahmenbedingungen** Sozialer Arbeit
 - Was ist mit den Studienbereichen:
 - Fachwissenschaftliche **Grundlagen/Geschichte** der Sozialen Arbeit?
 - **Methoden?**
 - **Forschung?**

Literatur

- Allgemeine Bemerkung Nr. 12 des Kinderrechtsausschusses. Eine deutsche Übersetzung der ganzen Allgemeinen Bemerkung findet sich bei: http://www.national-coalition.de/pdf/PDFs_23_11_10/GC12_DEU.pdf
- Davvy, Ulrike (2015): Der „Universalismus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Arbeit am Konsens 1946 – 1948. In: Heintz/Bettina/Leisering, Britta (Hrsg.): Menschenrechte in der Weltgesellschaft. Frankfurt/New York: Campus
- DIMR (2012): was ist Inklusion? Berlin: DIMR
- Goffman, Erving (2012)[1961] : Asyle. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gore, M.S. (1969) ‘Social Work and its Human Rights Aspects’, in Social Welfare and Human Rights, Proceedings of the Fourteenth International Conference on Social Welfare (August 1968, Helsinki, Finland), pp. 56–68. New York: Columbia University Press for ICSW
- Großmaß, Ruth (2010): Soziale Arbeit - eine Menschenrechtsprofession? : zur ethischen Dimension der beruflichen Praxis. In: Geißler-Piltz, Brigitte/Räbiger, Jutta (Hrsg.): Soziale Arbeit grenzenlos. Opladen: Budrich UniPress
- ICRPD (2016): General comment No. 4 on the right to inclusive education
- IASSW und IFSW (2004): Ethics in Social Work. Adelaide; für eine deutsche Übersetzung siehe: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Grundlagen für die Arbeit des DBSH, Berlin, 2009

Literatur

- IASSW und IFSW (2004a): Global standards for the education and training of the Social work profession, Adelhaide
- IASSW/IFSW und ICSW (2010): Global agenda
- IASSW und IFSW (2014): Definition Soziale Arbeit
- International Federation of Social Workers, Europe: Standards in Social work practice meeting human rights (2010), Berlin
- Möhring-Hesse, Matthias (2010): Wie Gerechtigkeit in die Soziale Arbeit kommt. In Blätter der Wohlfahrtspflege, 1/2010 S. 12-14
- Pollmann, Arndt (2012): Kontroversen. Universalismus, Kulturalismus, Relativismus. In: Pollmann, Arndt/Lohmann, Georg (Hrsg.) (2012): Menschenrechte. In Interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart & Weimar: J.B. Metzler
- Joas, Hans (2015) : Sind die Menschenrechte westlich. München: Kösel
- Joas, Hans (2011): Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Berlin: Suhrkamp
- Klingst, Martin (2016): Menschenrechte. 100 Seiten. Stuttgart: Reclam

Literatur

- Rabe, Heike (2014):CEDAW-Ausschuss zum Verhältnis von Schutz vor häuslicher Gewalt und Umgangsrecht – Rüge für Spanien wegen Verletzung der Konvention, 20.8.2014
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/cedaw-ausschuss-zum-verhaeltnis-von-schutz-vor-haeuslicher-gewalt-und-umgangsrecht-ruege-fuer-s.html>
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit, In: Sozialarbeit in Österreich (SIÖ), H. 2, 2007, S. 8-17.
- Staub-Bernasconi (2017): Menschenrechte in der Sozialen Arbeit – ein historischer Überblick. In Alice SoSe2017. S. 26-27
- Staub-Bernasconi, Silvia (im Erscheinen): Soziale Arbeit und Menschenrechte
- Spatschek, Christian/Thiessen, Barbara (Hrsg.) (2017): Inklusion und Soziale Arbeit. Opladen/Belrin/Toronto: Barbara Budrich Verlag
- Täubig Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, Weinheim: Juventa Verlag
- United Nations (1997): United Nations Decade for Human Rights Education (1995-2004) and public information activities in the field of human rights. A/52/469/Add.1
- Von Albertini Mason, Babetta (2004) : Menschenrechte aus westlicher und asiatischer Sicht. Genf: Schulthess

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Alice Salomon Hochschule
Alice-Salomon-Platz 5
D-12627 Berlin

Prasad@ash-berlin.eu
www.ash-berlin.eu



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences